

**Politische Gemeinde Sennwald**

**Dorfkorporation Salez**

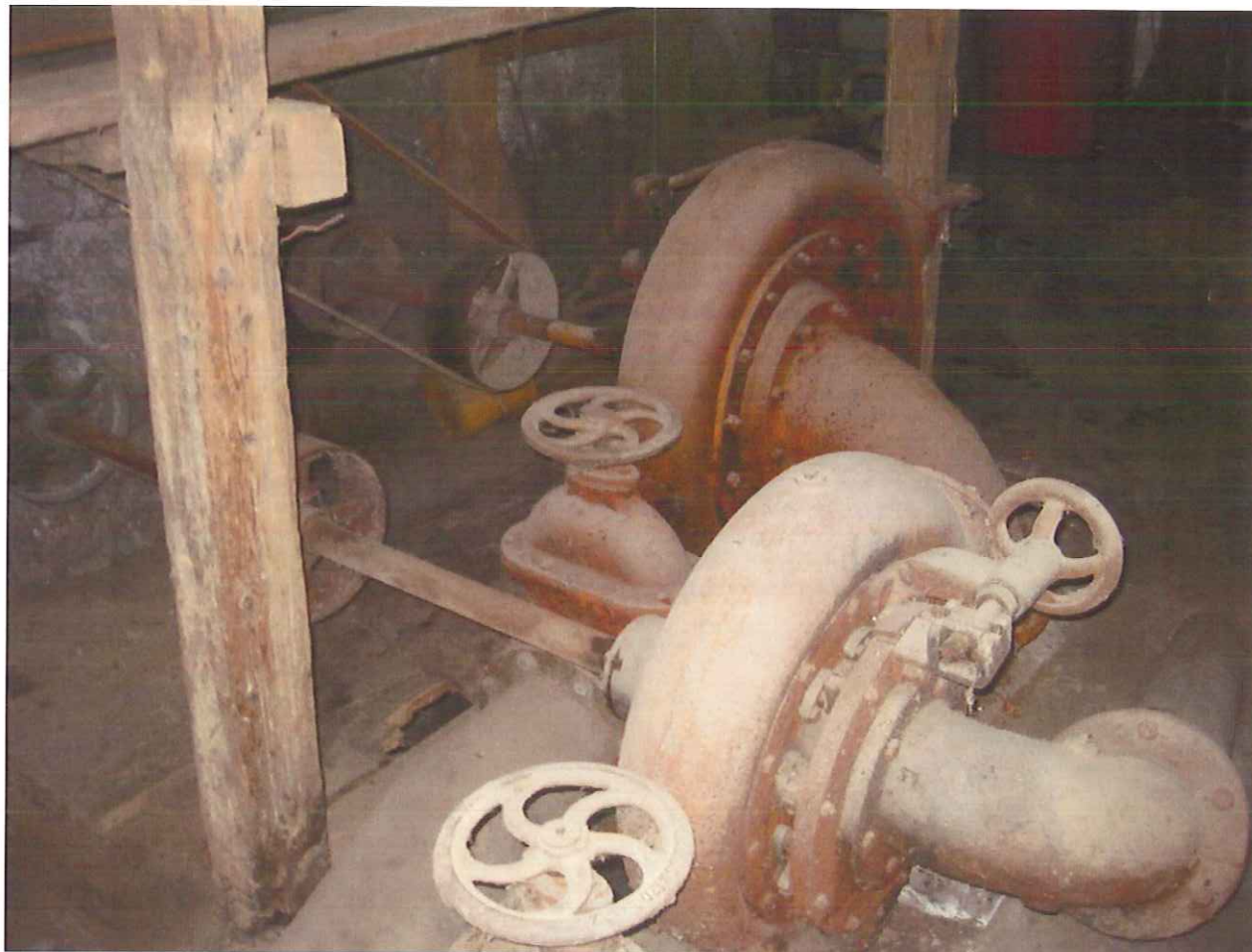
## **Fondsvereinbarung für erneuerbare Energien**

**Die Dorfkorporation Salez,**  
der Verwaltungsrat vertreten durch  
Arnold Keller, Schlossfeldstr. 10, 9465 Salez (Präsident) und  
Christine Scherrer, Bifangstr. 9, 9465 Salez (Verwaltungsratsschreiberin)

und

**die Politische Gemeinde Sennwald,**  
der Gemeinderat vertreten durch Hans Appenzeller, Gemeindepräsident und  
Peter Kindler, Gemeinderatsschreiber, beide Rathaus, 9467 Frümsern

vereinbaren was folgt:



#### **Art. 1 Fonds - Vermögen**

Die Dorfkorporation Salez übergibt der Politischen Gemeinde Sennwald per 1.1.2012 einen Betrag von Fr. 1 000 000.— / eine Million Franken zur Fondsgründung für erneuerbare Energien. Über die Verwendung dieses Betrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Fonds für erneuerbare Energien kann zusätzlich mit weiteren Mitteln geäufnet werden aus: Zuwendungen, Schenkungen, Legaten und Zinserträgen.

#### **Art. 2 Zweck**

Der Fonds für erneuerbare Energien bezweckt:

- a) Die Unterstützung und Förderung erneuerbarer und sauberer Energiegewinnung.
- b) Die Unterstützung und Förderung von Forschungsprojekten im Energiebereich.
- c) Die Unterstützung und Förderung von Sparpotenzialprojekten im Energiebereich.

#### **Art. 3 Berechtigung**

Die Nutzniesser dieses Fonds sind ausschliesslich Grundeigentümer im Gebiet der ehemaligen Dorfkorporation Salez gemäss Umgrenzungsplan im Anhang dieser Vereinbarung.

Diese Berechtigung gilt als Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2026. Nach Ablauf dieser Frist können sämtliche Einwohner der Politischen Gemeinde Sennwald von diesem Fonds profitieren.

#### **Art. 4 Verfahren**

Der Gemeinderat Sennwald bestimmt bis am 01. Januar 2012 eine Fondskommission.

Die Fondskommission bestehend aus drei Grundeigentümern im Gebiet der ehemaligen Dorfkorporation Salez gemäss Umgrenzungsplan im Anhang dieser Vereinbarung, einem Gemeinderat und dem Bauamtsleiter. Die Fondskommission bearbeitet Gesuche ab dem 01. Januar 2012.

#### **Art. 5 Gesuche**

Die Gesuche sind der Fondskommission jeweils bis 31. März, erstmals bis am 31. März 2012 schriftlich einzureichen.

#### **Art. 6 Verfahren und Bewilligungen**

Die Gesuche werden von der Fondskommission geprüft und dem Gemeinderat zur Kreditbewilligung vorgelegt. Die Kredite werden im Rahmen des von der Bürgerschaft genehmigten Voranschlags entschieden.

Die Geldmittel sind effizient und nachhaltig zu verwenden. Dafür sind entsprechende Richtlinien zu erlassen.

**Art. 7 Zuständigkeit**

Die Bürgerschaft bewilligt die Kreditlimite für das folgende Jahr im Rahmen des Voranschlages.

**Art. 8 Verwaltung**

Der Fonds für erneuerbare Energien wird als Sondervermögen in der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Sennwald geführt.

**Art. 9 Vollzugsbeginn**

Diese Vereinbarung untersteht in der Politischen Gemeinde Sennwald dem fakultativem Referendum  
In der Dorfkorporation Salez beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über diese Vereinbarung.  
Sie wird ab 1. Januar 2012 angewendet, sofern die Bürgerschaften der Politischen Gemeinde Sennwald und der Dorfkorporation Salez der Inkorporation der Dorfkorporation Salez in die Politische Gemeinde Sennwald zustimmen.

9467 Frümsen, 28. März 2011

9465 Salez, 20. April 2011

GEMEINDERAT SENNWALD

VERWALTUNGSRAT  
der Dorfkorporation Salez

Der Gemeindepräsident:

Der Präsident:

H. Appenzeller

A. Keller



Der Gemeinderatsschreiber:

Die Verwaltungsratsschreiberin:

P. Kindler

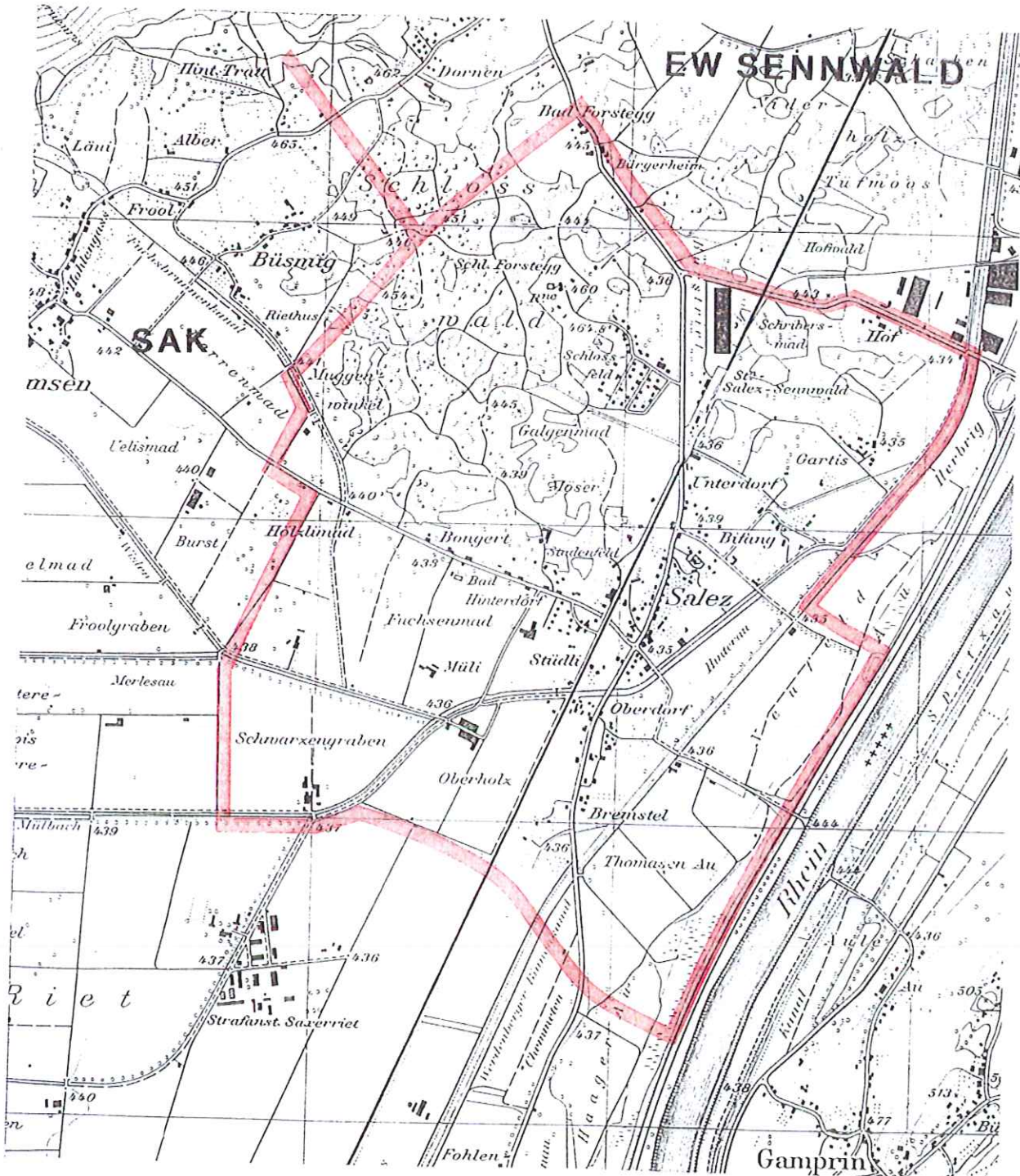
Ch. Scherrer

In der Politischen Gemeinde Sennwald dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom 28. April bis 27. Mai 2011

Von der Bürgerschaft der Dorfkorporation Salez an der Bürgerversammlung beschlossen am:  
Datum: 29. März 2010



# GEBIETSABGRENZUNG STROMVERSORGUNG DORFKORPORATION SALEZ



Vorstehender Umgrenzungsplan ist genehmigt.

St. Gallen, den 24. April 1995

Für das Departement des Innern

Der Regierungsrat: